

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 123 (1945)

Artikel: Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: Verschärfung der Gegensätze in Basel : Einfluss Strassburgs : Charakter der Zürcher Umschaffung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenkte dem Herzog williges Gehör und verhängte über unsere Stadt die Reichsacht. Das bedeutete den Verlust ihrer kaiserlichen Privilegien und die Aufforderung an die Fürsten, in Ausübung dieser Acht die Stadt zu schädigen. „Von dieser Zeit an“, so meldet ein Geschichtsschreiber, „lief der umliegende Adel auf unsere Bürger wie im offenen Kriege los.“

Auch der Bischof bekam jetzt Mut und erhob seine früheren Ansprüche. Da wurde die Stadt mürbe. Sie unterwarf sich den demütigenden Bedingungen, die der Herzog stellte. Am bedenklichsten war, daß sie sich verpflichten mußte, den Herzögen Albrecht und Leopold „zu dienen und zu warten in unsren (der Herzöge) Landen“, im Aargau, Thurgau und in Burgund, im Elsaß und Sundgau „wie andre unsere Städte, ausgenommen mit Steuer und Gewerf . . . gegen jedermann“. Der Herzog versprach dagegen, sich für die Aufhebung der Acht zu verwenden. Er wolle auch der Stadt in allen Kriegen, in die sie von seines Dienstes wegen gerate, beholzen sein und keinen Frieden schließen, ohne sie darin aufzunehmen. — Dieses Versprechen war ein gefährliches Danaergeschenk, trotz seiner Selbstverständlichkeit. Die Gewöhnung konnte dazu führen, Österreich und Basel, den Herzog und die Stadt, in einem einzigen Atemzug zu nennen!

Mit der Dienstplicht, die durch diese Richtung der Stadt Basel aufgerichtet wurde, war der Herzog bis an die äußerste Grenze des Erreichbaren gegangen. Die Unterwerfung unter die Landeshoheit Österreichs wurde der Stadt nicht zugemutet. Aber die politische Existenz blieb bedroht. Die Frage war nur, ob der Faustschlag ins Genick den Zünften tödlich sei. War der freiheitliche Wille so gesund und lebensstark, daß er die Dampfheit der Reaktion überwinden könne? das Licht so hell, daß es auch noch in diese dunkle Nacht seinen Schein werfe? Um die Freiheit zu gewinnen, muß unter Umständen ein Geschlecht wieder von vorn anfangen können. Die Zünfte wurden jetzt wieder das, was sie ursprünglich gewesen waren: Schwurgenossenschaften. Sie waren in Wahrheit der Hort der Freiheit.

Verschärfung der Gegensätze in Basel.

Einfluß Straßburgs. Charakter der Zürcher Umschaffung.

Während Hartmann Rot das Brot der Verbannung aß, kostete die Adelspartei in Basel ihren Sieg aus. Mancher, der nur vorläufig war verwiesen worden oder sich rechtzeitig geflüchtet hatte, wurde von den benachbarten Herren aufgegriffen, und der Prozeß ward ihm gemacht.

Die Gegner holten nach Möglichkeit nach, was in den ersten Wochen nach der bösen Fastnacht vom Rat versäumt worden war. Das Haus des Hartmann Rot wurde gebrochen, und der Herzog Leopold ruhte nicht, bis der schwächliche Kaiser, der doch eigentlich die Stadt gegen den ihm nicht weniger aufsässigen Fürstenadel hätte schützen sollen, den Verwiesenen auch in die Reichsacht erklärte. Die Straßburger sollten dem Geflüchteten das Asyl kündigen. Weil sie sich dessen weigerten, ließ der Kaiser den Rat von Straßburg seine ganze Ungnade spüren; er entzog die Privilegien; aber der Rat wich nicht. Schmerzlich empfinden wir die Dürftigkeit der Nachrichten. Während heutzutage fast jeder, der einigermaßen im geschäftlichen oder im öffentlichen Leben, in Parteien oder in Vereinen sich bemerkbar macht, schon mit dem sechzigsten Altersjahr seinen Lebenslauf mit dem Verzeichnis seiner Verdienste durch das Zeitungsblatt bescheinigt sieht, bleibt uns das tatkräftige Wirken dieses Mannes, der als Haupt der Bewegungspartei zu höchsten Ehren gekommen war, dann geächtet, um Hab und Gut gebracht, mit dem Tode bedroht, nur der Treue seiner Gastfreunde das Leben verdankte, beinahe ein Geheimnis. Volle zehn Jahre verbrachte er in der Verbannung. Diese Zeitspanne stimmt teilweise überein mit der Periode, in der die Adelspartei in Basel das Übergewicht besaß und die Freundschaft mit dem Herzog zur freiwilligen oder erzwungenen Liebedienerei ward. Die Zunfratsherren hatten es schwer. Aber je mehr die Adelspartei den Sieg auskostete, um so hartnäckiger wurde der Widerstand der Zünfte gegen die völlige Unterwerfung unter Österreich. Von Straßburg aus machte ihnen der geflüchtete Hartmann Rot Mut. Er wartete auf den Tag, da er wieder in die Heimatstadt zurückkehren werde; aber auch in der Ferne blieb er nicht untätig. Der Ausbau des zünftischen Regierungs- und Bundessystems, von dem noch die Rede sein wird, wurde zweifellos in der Hauptsache von ihm vorbereitet, wenn er auch nicht unter seinen Gesinnungsgenossen in Basel persönlich mitratte, sondern wie ein Bischof in partibus, fern von seinem Sprengel, geistiges Haupt war.

Er erinnert uns durch seine Verwegenheit und Unbeugsamkeit an eine Gestalt aus der Befreiungsgeschichte der drei Länder am Vierwaldstättersee: an Stauffacher. Dieser tatkräftige Schwyzer war das Haupt der freiheitlichen Bewegung in seinem Lande. Er stand an der Spitze der vier Schwyzer Ammänner; in Urkunden begegnet uns sein Name. Und dann entschwindet er unserm Blick. Vermutlich mußte er seine Heimat verlassen, um den Anschlägen des habsburgischen Vogtes zu entgehen. In Zürich fand er Aufnahme. Auch Zürich war in seiner Reichsfreiheit bedroht von der Macht des Hauses Habsburg. Gleichgesinnte reichten sich die Hand gegen den gemeinsamen Feind aller

Freiheit. Schwyz und Uri verbündeten sich im Jahre 1291 mit Zürich. In diesem Bündnis finden wir wieder den Namen Stauffachers. Von der Schwurgenossenschaft, deren Haupt er war, vom Rütli und dem Bund der drei Länder ist sein Name nicht zu trennen. Keine Biographie beschreibt uns den Lebensgang dieses Mannes. Aber wir ehren ihn, und sicherlich mit Recht, als einen der Stifter der Freiheit, dessen Erscheinung verdämmert hinter dem greifbaren Werk seines Denkens und Handelns.

Als der geächtete Hartmann Rot in Straßburg aufgenommen wurde, bestand ein Bündnis dieser Stadt mit Basel. Durch Leopolds Gewaltstreich wurde es zerrissen. An der Wesensverwandtschaft der beiden Städte änderte das nichts. Wirtschaftlich und politisch verfolgten sie dieselben Ziele. Zwischen Basel und Straßburg bestand gegenseitiger reger Verkehr. Straßburg war, wie die andern großen rheinischen Städte, Bischofsstadt, hatte sich aus einer Acker- und Winzerstadt zu einer Weinhandelsstadt ersten Ranges entwickelt und war eine der großen Stationen des Welthandels, die sich mit Basel messen konnte. Lebhaft und mannigfaltig gestaltete sich das gewerbliche und kulturelle Leben. Der grundbesitzenden Geschlechterherrschaft hatten die Handwerker durch eine mutige Revolution ein Ende gemacht; sie waren im Begriff, volle Bürger der Stadtgemeinde zu werden. Das 14. Jahrhundert ist recht eigentlich das Jahrhundert der Zunftbewegungen. In den rheinischen Städten, deren Schicksal uns hier besonders berührt, war, mit Ausnahme von Mainz, den Unternehmungen zur Herstellung von Volksfreiheit Erfolg beschieden. Unverkennbar sind die Wechselwirkungen, die von einer Stadt zur andern sich geltend machen, ohne Schablone freilich und ohne dem Einzelfall sein besonderes Gepräge zu nehmen. Überall wurde das eigenmächtige Regiment der Geschlechter und des Adels gebrochen, dem namentlich schamlose Bereicherung und Vergewaltigung des Rechts vorgeworfen wurde. Aus den selbstbewußtesten Zünften wuchs auch in Straßburg den Herren ein Rivale, dem der Adel auf die Dauer nicht gewachsen war. Die Genossenschaft formte auch hier einen neuen Bürgerstand. Der Zunftzwang, gewerblich damals ein Vorteil für die Gemeinschaft, wurde ein politisches Mittel zur Erwerbung der Selbstverwaltung im staatlichen Sinn. Seitdem der Bürger das Waffenrecht besaß, fühlte er sich dem Ritter ebenbürtig. Die Bewegung hatte Erfolg in Köln; in Speier erkämpften sich die Zünfte um das Jahr 1331 die unumschränkte Regierungsgewalt, in Straßburg ein Jahr später. Ähnliches vollzog sich in Colmar.

In Straßburg bewegte sich Hartmann Rot in einem Gemeinwesen, das von denselben Fragen beherrscht wurde, die auch ihn bewegten. Hier konnte er Einblick gewinnen in das Funktionieren einer volkstümlichen Verfassung, hier lernte er das Ammeisteramt kennen, eine Ein-

richtung, die dann später unter seiner Einwirkung auch in Basel versucht wurde. Er konnte beobachten, welcher Fleiß auf den Ausbau der Stadtbefestigung verlegt wurde. Das Beispiel findet Nachahmung: die Basler ummauern noch vor Ablauf des Jahrhunderts ihre Vorstädte und „folgten hierin den Straßburgern“, wie der Basler Chronist Wurstisen ausdrücklich meldet. Mit den Straßburgern konnte Rot, wie wir heute uns ausdrücken: den ganzen Fragenkomplex behandeln, die Gefahren und Schwierigkeiten, die Basel drohten, die Mittel zu ihrer Überwindung erörtern. Im Vordergrund stand die unheimliche Festsetzung des Herzogs in der Pfandstadt Kleinbasel. Daß keine Gelegenheit dürfe versäumt werden, den bösen Nachbar aus diesem Brückenkopf zu verdrängen, mit Geld oder gewaltsam, das erschien als unumstößliche erste Notwendigkeit. Gegen das Umsichgreifen Österreichs gab es nur ein einziges Mittel: Zusammenschluß der freien Städte. Das zu erreichen, war keine leichte Sache. Denn so offenkundig die gemeinsame Gefahr, so schwierig war es, diese Städte, die auf ihre Individualität eifersüchtig waren und die sich nicht dem Zorn der Fürsten und des Kaisers aussetzen wollten, zu einem schlagkräftigen, durch keine Rivalität geschwächten Bunde zusammenzuschweißen. Unter allen Allianzen hatte sich bisher nur der Bund in obren Landen, der Bund der Eidgenossen, bewährt, der demokratische Bund von Bauern und Städten.

Wenn Hartmann Rot in seinen Betrachtungen einen Vergleich zog zwischen der Straßburger und der Basler Verfassung, dann konnte ihm der schwache Punkt nicht entgehen: an der Spitze seiner Stadt standen als Häupter der Bürgermeister und der Oberstzunftmeister; ihre Amtsdauer betrug ein Jahr, von Johann Baptista bis wiederum zum Johannissfeste. Sie waren nicht von den Zünften delegiert, gehörten nicht zum dritten Stand. Der Bürgermeister, der aus den Rittern genommen wurde, vertrat die Interessen der Oberschicht und nur zu sehr diejenigen der Belehrten. Seine Ernennung erfolgte durch den Bischof aus einem Dreievorschlag des Rates. Vollkommen frei verfügte der Bischof über das Amt des Oberstzunftmeisters. Der Rat besaß nicht einmal ein Vorschlagsrecht. Aus der Überlieferung ist ersichtlich, wie der Bischof umworben und bestochen wurde und wie oft wirklich nur das Geld den Ausschlag gab.

Der Oberstzunftmeister war ursprünglich der Vorsteher der Zunftmeisterversammlung. An der Spitze jeder Zunft stand, wie wir bereits wissen, ein Zunftmeister, und die Zunftmeister der 15 Zünfte kamen zu besondern Sitzungen und Verhandlungen zusammen; sie bildeten ein besonderes Collegium und Kericht. Der Bischof übertrug nun einem Magister artificum, wie der Vorsteher in Urkunden genannt wird, die Leitung. Die Bezeichnung Magister artificum, also Leiter der Hand-

werksmeister, mag uns daran erinnern, daß mit dem Ausdruck „Handwerk“ schlechtweg die Zünfte, als „Handwerker“ die Zünfter bezeichnet wurden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um werbende oder werkende Hand, um Kaufleute oder Krämer oder Handwerker in unserm Sinne handelte. Der bischöfliche Oberstzunftmeister war also das allen Zünften gemeinsame Haupt. Ein früherer Geschichtsschreiber bemerkte richtig, daß man den Oberstzunftmeister in der Folge dem Bürgermeister entgegengestellt habe. Dieser letztere wurde hauptsächlich das Haupt des Adels und der Achtbürgergeschlechter, der Oberstzunftmeister hingegen das Haupt der Zunftbürger. „Da die Bischöfe sich die Erwählung des Oberstzunftmeisters vorbehielten, so ist zu vermuten, daß sie bei dieser Einrichtung auch die Sicherstellung ihrer Gewalt vor den Eingriffen der höhern Klassen zur Absicht hatten, indem sie zugleich die niedern Klassen unter ihrer Aufsicht behielten.“ So urteilt Peter Ochs, der letzte baslerische Oberstzunftmeister. Ob auch durch eine Art von Aufsicht der sozialpolitische Kampf sollte vermieden werden, das läßt sich nicht klipp und klar feststellen. Wesentlich ist, daß sich mit der Zeit ein unerträgliches Mißverhältnis herausbildete: das Zunftmeisterkollegium geriet in Opposition zum Bischof und zu dem von ihm eingesetzten Oberstzunftmeister. Dieser Vorsteher der Zünfte war dem Bischof verpflichtet, war nicht nur von ihm erwählt, sondern so sehr sein Beamter, daß ihn der Bischof gelegentlich als seinen Stellvertreter im Rat bezeichnete, als seinen Amtmann. Dieser selbe Oberstzunftmeister empfing am Schwörtag den Eid der Zünfte auf die Verfassung, aber nicht, wie Bischof Caspar ze Ryn einmal meinte, als des Bischofs Statthalter, sondern als ihr alter Vorsteher. Er war Rekurstinstanz der Zunftmeister: wenn ein Zunftbruder den Gehorsam verweigerte und kein Ausweg blieb, wurde der Oberstzunftmeister angerufen. Dem Bischof und den Zünften zugleich dienen, das war in kritischen Zeiten die Quadratur des Zirkels.

Im 14. Jahrhundert stand auch Zürich in einem Verfassungskampf. Er zeigt uns, wie grundverschieden sich in den Städten die Revolution von unten vollzog. Durch den Aufstand von 1336 war die Macht der Geschlechter in Zürich gebrochen, und der alte Rat, der aus vier Rittern und acht Burgern (wie der frühere uns bekannte bischöfliche Rat in Basel) bestanden hatte, wurde durch einen Rat „von rittern, von burgern und von den antwerken Zürich“ ersetzt. An der Spitze des Gemeinwesens stand Rudolf Brun als Bürgermeister. Die Zunftmeister vertraten die Zünfte mit allen Rechten eines Ratsherrn im Rat; sie führten den Vorsitz im Zunftgericht, handhabten das Aufgebot, „besorgten und betrachteten des antwerchs und der zünfte nutz und frommen.“ Die Zahl der Beisitzer betrug sechs (wie in Basel); in Zünften, die viele Berufe in sich vereinigten, wurde sie

auf acht erhöht. Die Erneuerung fand halbjährlich statt. Einen Oberzunftmeister kannte die Zürcher Verfassung, der Geschworene Brief von 1336, nicht. Konnten sich die Zunftbrüder, wenn sie den Zunftmeister wählten, nicht einigen, dann traf der allmächtige Bürgermeister Brun den Entscheid.

Der Erfolg der Zünfte in Zürich ist augenfälliger und erscheint umfassender als derjenige in Basel. Er ist es nicht. Die Zürcher Umwälzung war nicht gegen den Adel gerichtet, sondern der städtische Adel und der Handwerkerstand machten gemeinsame Sache gegen die Vertreter der Geschlechter, das heißt gegen die durch Handel und Seidenindustrie reich und vornehm gewordenen Bürgergeschlechter (in Basel ungefähr den Achtbürgern entsprechend), die das Regiment sich angeeignet hatten. Der Führer des Aufstandes, Ritter Rudolf Brun, hatte nicht die Absicht, die politische Gewalt den Handwerkern auszuliefern. Von den 26 Ratssitzen gehörte in Zürich nur die Hälfte den Vertretern der Zünfte, während sich in Basel der Rat aus vier Rittern, acht Bürgern von der Hohen Stube und fünfzehn Zunfratsherren zusammensetzte. Das zahlenmäßige Verhältnis war also in Basel den Zünften günstiger. Aber die Zürcher Zünfte besaßen den Vorteil der direkten Wahl: die Zunftmeister, von der Zunftgemeinde bestellt (in Basel nur in einzelnen Zünften, seit 1401 durchgehend nur von den Sechsern gewählt), waren auch ihre Vertreter im Rat. Den Titel eines Ratsherrn führten sie nicht. Diese Auszeichnung war in Zürich nur den Vertretern der Constaffel (die aus dem Adel und den Kaufmannsgeschlechtern zusammengesetzt war) vorbehalten. Die Vormachtstellung der Constaffel war eine lästige Hypothek. Diese zu beseitigen war das Ziel der Zürcher Zünfte. In zweimaliger Abänderung des Geschworenen Briefes erreichten sie ihren Zweck, und zwar um dieselbe Zeit, da in Basel die Handwerker es durchsetzten, daß ihre Zunftmeister dauernden Sitz im Rate erhielten.

Das vollzog sich in Basel im Jahre 1382. Jahreszahlen sind Meilensteine an der Straße geschichtlichen Geschehens. Sie geben uns Auskunft über die Ausdehnung der Wegstrecke. Das ist aber auch alles. Sie sind Vermessungspunkte, die im historischen Zusammenhang nicht weniger wichtig sind als Vermessungspunkte im geodätischen System. Für sich allein bedeuten sie nichts. Ob der Weg in Tiefen hinabsteigt, ob er zu Höhen emporklimmt, ob er geradlinig verläuft oder in Windungen und Krümmen: das sagt uns der Kilometerstein nicht. Das Jahr 1382 ist eine Markierung. Wir werden von ihr überrascht. Denn nichts von dem, was zwischen den beiden Punkten, nämlich dem Jahr der bösen Fastnacht (1376) und dem Jahr der Demokratisierung des Rates durch den Eintritt der Zunftmeister (1382) sich abspielt und zu unserer Kenntnis kommt,

läßt uns einen derartigen Erfolg der Zunftpartei erwarten. Wir stehen unter dem Bann der bösen Fastnacht, erschrecken geradezu von dem Rückschlag, den die Zunftbewegung erlitt. Der Rat versprach, kein Ungeld, also keine Steuer, mehr erheben zu wollen, außer mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels. Er gestand ferner zu, die Edeln nicht mehr zu hindern, wenn sie ihre Leute zurückforderten, die ihnen davongelaufen waren, um sich in der Stadt niederzulassen, und durch deren Zuzug die Stadt wirtschaftlichen, militärischen und politischen Gewinn zog. Der Rat hielt aber auch jetzt immerhin daran fest, daß nach altem Recht den Bewohnern des Elsasses und des Sundgaues der freie Zug offen stehe. — Zeichen der Reaktion war die Nichterneuerung des Bündnisses mit Straßburg. Dafür wurde mit dem Herzog eine Allianz eingegangen. Der Vorteil lag auf seiner Seite. Das Recht seiner Einmischung gewann den Schein der Pflicht. Auf seine Veranlassung — „fast möchte man es Befehl nennen“, schreibt Ochs — trat Basel dem großen Löwenbunde bei. Das war nun keine Vereinigung der Städte, sondern eine solche ihrer geschworenen Feinde, ein Bund der schwäbischen Ritterschaft. Mit den rheinischen Städten lag er in dauernder Fehde. Graf Ulrich von Württemberg war einer der Hauptleute des Löwenbundes, „welcher Umstand“, so fügt ein Geschichtsschreiber hinzu, „die geheimen Triebäder unsers damaligen gemeinen Wesens deutlich genug verrät“. Als Bundesabzeichen trugen die Mitglieder einen Löwen, in Gold oder Silber. Auch der Basler Bürgermeister schmückte sein Kleid mit dem goldenen Zierat, ebenso der Oberstzunftmeister, wenn auch vielleicht nur in Silber. Auf Salzhaus und Kaufhaus und anderen obrigkeitlichen Gebäuden wurde jetzt — und nachahmend später noch! — der Löwe angebracht; er wurde Schildhalter des Stadtwappens und auf das Geheimsiegel gestochen, als ob es bei dieser Zugehörigkeit Basels zum Herrenbund ein für allemal bleiben müsse. Dagegen konnten die Zunftratsherren schwerlich so auftreten, wie es „notdurftig“ gewesen wäre. Denn es ging ihnen kaum besser als ihren Zürcher Kollegen, die gegen das oligarchische Regiment in Opposition standen und die sich im dritten Schwörbrief beklagten, daß sie, wenn sie das Maul auftun wollten, hart angefahren und an Leib und Gut bedroht wurden. Aber gelegentlich vernehmen wir aus der Verhängung von Strafen, daß Schimpfreden gegen den Herzog geführt wurden, als er sich wieder in der Stadt sehen ließ.

Es war höchste Zeit, dem Ehrgeiz des Herzogs einen Damm zu setzen. Seine Absichten auf Erwerb des Sisgaus waren offenkundig, überfiel er doch das Städtlein Liestal; er zwang die Bürger, ihm zu huldigen. Er belagerte Colmar, drohte den schwäbischen Städten mit seiner Macht. Die Rittergeschlechter im Rate zu Basel waren seine Lehens-

leute. Der Herzog konnte auf sie zählen. Wehe dem Bürger, der seinem Zorn freien Lauf ließ. Noch vor der Ratserneuerung des Jahres 1382, die den Zunftmeistern den Ratsaal öffnete, wurde ein Bürger für einen Monat in den Turm geworfen und dann für zwei Jahre verwiesen, weil er gesagt hatte: „Was bedürfen wir des Herzogs? wir bedürfen sin Recht ein Lus!“

Sieg der Zunftpartei im Jahre 1382: Ratsfähigkeit der 15 Zunftmeister.

Sechs Jahre nach dem Strafgericht, das unter österreichischem Druck über die Stadt ergangen war, sitzen die Vertrauensmänner der Zünfte, die Zunftmeister, neben den Zunfratsherren, im Rat. Das mag uns wohl aufs höchste überraschen. Einen derart greifbaren und geradezu entscheidenden Erfolg hätten wir innerhalb so kurzer Frist der Zunftpartei nicht zugetraut. Er bestätigt unsere Auffassung, daß auch nach der schweren Demütigung unter den Zorn Leopolds, allen Verfolgungen zum Trotz, eine Widerstandsbewegung vorhanden war, die sich nicht einschüchtern ließ. Die offizielle Politik der Stadt, die im Ratsaal durch die Adelpartei beherrscht wurde, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß, wie im Freiheitskampf der Waldstätte, der Schwurverband die Gleichgesinnten zusammenhielt. Der Erfolg der österreichischen Partei nach der bösen Fastnacht war ein plötzlicher; aber er war, allem Schein zuwider, doch kein vollständiger. Die Überwindung der Reaktion durch die Zünfte vollzog sich freilich nicht schlagartig und nicht durch einen blutigen Racheakt. Aber infolge der Geschlossenheit und Dauerhaftigkeit der zünftischen Organisationen und infolge der ihnen innewohnenden Widerstandskräfte wurde die Adelsherrschaft unterminiert. Sie war es bereits, als sie nach außen noch den Eindruck erweckte, unangreifbar und unerschüttert zu sein. Aus der Unsichtbarkeit der unterirdischen Tätigkeit trat die Aktion der zünftischen Verbände ans Licht, und mit der Zähigkeit dessen, der an seine Aufgabe und an den Erfolg glaubt, rückten die Zünfter Schritt um Schritt vor und bezogen ihre frühere Kampfposition gegen Österreich und den Adel und gegen die Oberschicht.

Die Zunfratsherren hatten sich trotz ihrer zahlenmässigen Überlegenheit der Hohen Stube nicht gewachsen gezeigt. Sie hatten die Reaktion nicht verhindern können. Jetzt eroberten die Zünfte den Rats-